

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 10.11.2016

**TOP 10 Bau von Stellplätzen am Schwarzen Weg
hier: Festlegung der Anzahl der Stellplätze**

Gemeindevertreter Czerwinski legt einen alternativen Beschluss zum Tagesordnungspunkt vor.

Im Rahmen der Anhörung äußern sich betroffene Bürger zu dem Tagesordnungspunkt:

Frau Schwertfeger fragt an, inwieweit sich die größere Maßnahme tatsächlich auf die Sicherheit des Schulweges auswirken würden.

Weiterhin kommt die Frage auf, wie die Gemeinde gewährleisten wolle, dass bei großen Veranstaltungen in der Sporthalle die Parkplätze am Schwarzen Weg genutzt werden und nicht die Ernst-Anton-Straße zugesperrt werde.

Gemeindevertreter Suhk bemerkt, dass die Sicherheit der Kinder in der derzeitigen Situation gefährdet sei. Dieses betreffe vor allem die Stellplätze vor der Sporthalle. Der Campus werde in Zukunft auch durch die Pfadfinder weiter wachsen.

Herr Schlottau schildert einige Gefahrensituationen, die in Verbindung mit den Parkplätzen vor der Sporthalle entstanden sind.

Die Gemeindevertretung nimmt die Anmerkungen zu Kenntnis und beendet die Anhörung. Frau Schröder und Herr Suhk verlassen den Sitzungsraum. Die gestellten Fragen werden im Laufe des Vortrages von Gemeindevertreter Schättgen beantwortet.

Gemeindevertreter Schättgen erläutert den Sachstand anhand einer Präsentation. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

Die Verkehrssicherheit werde dadurch verbessert, dass nicht alle Eltern über einen Zugang ihre Kinder abliefern würden. Ein Teil der Eltern werde die Kinder über die Sachsenwaldstraße zur Schule bringen bzw. dort aussteigen lassen, der andere Teil werde den Zugang über die Börnsener Straße nutzen. Den Sportlern, die zur Sporthalle wollen, würden nur noch die Plätze am Schwarzen Weg zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, 51 Stellplätze am Schwarzen Weg herzustellen zu lassen.

Die geschätzten Kosten betragen ca. 380.000,- €.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Schröder und Herr Suhk von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

| | | |
|------------------------------------|------------------|----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Stimmberechtigt: | 15 |
| | Ja-Stimme(n): | 8 |
| | Nein-Stimme(n): | 7 |
| | Enthaltung(en): | 0 |

Bau von Stellplätzen für den Campus

GV vom 19.05.2016

- Bedarf von Stellplätzen ?
- In Baugenehmigungen festgeschrieben ?
- Wie viele Stellplätze vorhanden ?
- In Einklang mit den Baugenehmigungen ?
- Alternative Lösungsansätze
- Lösungsvorschlag
- Offene Fragen
- Weiteres Vorgehen
- Zeitplan

Bau von Stellplätzen für den Campus

- Bedarf von Stellplätzen ?

Ja

Stellplatznachweis für Gebäude auf dem Schulgelände – Ernst-Anton-Straße 27 + 27a

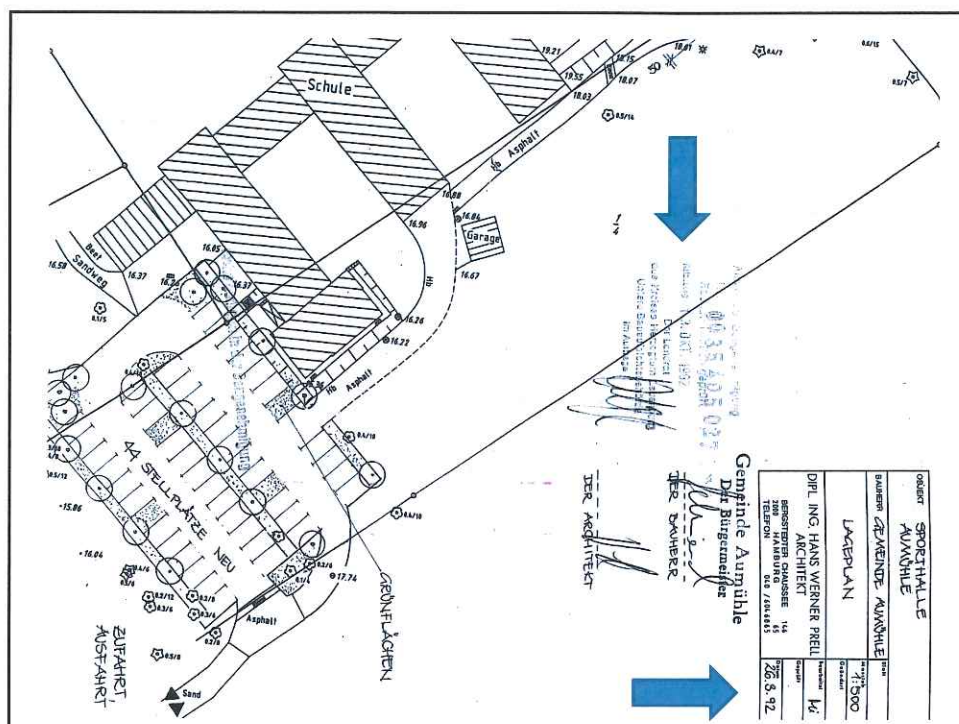
| Gebäude | | Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzklassen | Anzahl der Stellplätze nach den Baugenehmigungen |
|--|--|---|---|
| Schule | 172 Kinder, Stand: Okt. 2015 | Je 30 Schüler – 1 Stellplatz | 6 Stellplätze wären mindestens notwendig, in der Baugenehmigung für die Modernisierung wird auf die vorhandenen Stellplätze verwiesen |
| Montessori Kita | 60 Kinder | Je 20 – 30 Kinder – 1 Stellplatz | 6 Stellplätze sind Bestandteil der Baugenehmigung, diese befinden sich auf öffentlichen Grund im Bereich des Rondells |
| Agilo (Krippe) | 30 Kinder | Je 20 – 30 Kinder – 1 Stellplatz | 2 Stellplätze sind Bestandteil der Baugenehmigung und sind im Lageplan auf dem Parkplatz vor der Turnhalle eingezeichnet. Die anderen stehen als Kurzzeitparkplätze den Eltern, die ihre Kinder bringen und abholen, zur Verfügung. Weitere 2 Stellplätze sind auf der Rückseite der Schule auf den Lehrerparkplatz eingezeichnet. |
| Krippe (Nebengebäude Grundschul-Turnhalle) | 10 Kinder | Je 20 – 30 Kinder – 1 Stellplatz | 1 Stellplatz wäre mind. notwendig. Für die Baugenehmigung wurde ein Abweichungsantrag gestellt, dass die notwendigen Stellplätze später errichtet werden können. Nach der Genehmigung sind diese in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Nach Rücksprache mit der Bauaufsicht würden 2 Stellplätze notwendig sein. |
| Alte Turnhalle | 338,55 m ² Hallenboden | bei Turn- u. Sporthallen ohne Zuschauer je 50 m ² Hallenboden – 1 Stellplatz | 7 Stellplätze notwendig, in der Baugenehmigung zur Sanierung wird auf den vorhandenen Stellplätzen vor der Turnhalle verwiesen |
| Neue Turnhalle | 1.166,8 m ² Halle inkl. Tribüne 198 Anzahl Besucher auf der Zuschauertribüne | Bei Turn- und Sporthallen mit Zuschauer je 50 m ² Hallenboden – 1 Stellplatz je 10 – 15 Besucher – 1 Stellplatz | 44 Stellplätze sind Bestandteil der Baugenehmigung. Diese wurden allerdings nicht gebaut. Wahrscheinlich wurden als Ersatz nur die 21 Stellplätze vor der alten Turnhalle errichtet. |

Fazit: Insgesamt sind 51 Stellplätze nachzuweisen, 44 Stellplätze für die neue Turnhalle und 7 Stellplätze für die alte Turnhalle. Für die Schule, Kita, Krippen wären 18 Stellplätze nachzuweisen. Diese könnten auf die 51 Stellplätze angerechnet werden, weil sie nur tagsüber benötigt werden.

Bau von Stellplätzen für den Campus

- In 6 Baugenehmigungen festgeschrieben ?

Ja



Der Nachweis von 44 Stellplätzen für die neue Turnhalle ist nur ein Bestandteil der bestehende Baugenehmigung der Turnhalle.

Die Baugenehmigung der Turnhalle wird auch weiterhin rechtskräftig sein, nur für den Bau der Stellplätze muss eine neue Baugenehmigung eingereicht werden.

Wäre der Standort der Parkplätze damals verschoben worden, dann wäre dies ein Nachtrag zur Baugenehmigung gewesen.

Die 51 Stellplätze können im Rahmen einer neuen Baugenehmigung an einem Standort oder mehreren Standorten nachgewiesen werden.

Der Standort muss nicht zwingend deckungsgleich mit dem Standort der Stellplätze der Baugenehmigung von 1992 sein.

Die Stellplätze müssen aber auf dem Schulgrundstück gebaut werden.

Bau von Stellplätzen für den Campus

- Wie viele Stellplätze vorhanden ?

21 Stellplätze vor der kleinen Halle

10 Stellplätze - Lehrerparkplatz

Bau von Stellplätzen für den Campus

- In Einklang mit den Baugenehmigungen ?

Nein

Eine Doppelnutzung der Stellplätze vor der kleinen Halle (21) ist nicht erlaubt.

D.h. : entweder Bolzplatz oder Parkplatz

Diese Aussage des Amtes ist falsch

Vormittags Ballspielplatz, nachmittags

Parkplatz ist erlaubt

Bau von Stellplätzen für den Campus

- Gibt es ein alternatives Konzept für den Bau neuer Stellflächen ?
- Überprüft wurden folgende Möglichkeiten:
 - Parkplätze am Tennisplatz
 - Parkplätze Kehre Ernst-Anton-Straße
 - Stellplätze vor der kleinen Halle
 - Stellplätze Lehrerparkplätze
 - Parkplätze am Friedhof
- Antwort: **NEIN**

Bau von Stellplätzen für den Campus



Bau von Stellplätzen für den Campus

- **Offene Fragen**
 - Kostenschätzung**
 - Finanzierung**
 - a) **durch Grundstücksverkäufe ?**
 - b) **Umwidmung in der Haushaltsstelle ?**
 - Einbindung in B-Plan**
 - Zeitplan**

Bau von Stellplätzen für den Campus

GV 19.05.2016

- **Weiteres Vorgehen**
 - Überprüfung des Baugrunds**
 - Berechnung der Versickerungsfläche**
 - Lärmschutzgutachten überarbeiten**
 - Kostenschätzung aktualisieren**
- **Danach das Ergebnis in GV vorstellen und abstimmen**
- **Zeitplan**
 - Juli GV abstimmen, dann Auftragsvergabe**
 - Fertigstellung Nov. 2016 ?**

Antworten zu Fragen der GV

vom 19.05.2016

- Überprüfung des Baugrunds:
Baugrundgutachten – belastet, Grundwasser 1,50m
- Berechnung der Versickerungsfläche:
OFW Kanalisation zur Bürgerstr. einbezogen
- Lärmschutzgutachten überarbeiten:
17m Abstand gewährleistet
- Kostenschätzung aktualisieren:
30 Stellplätze- **ca. 255T€**, 51 Stellplätze- **ca.380T€**
- Zeitplan:
B-Plan Aufstellung ist Nadelöhr (**Aussage v. Kühl ?**)

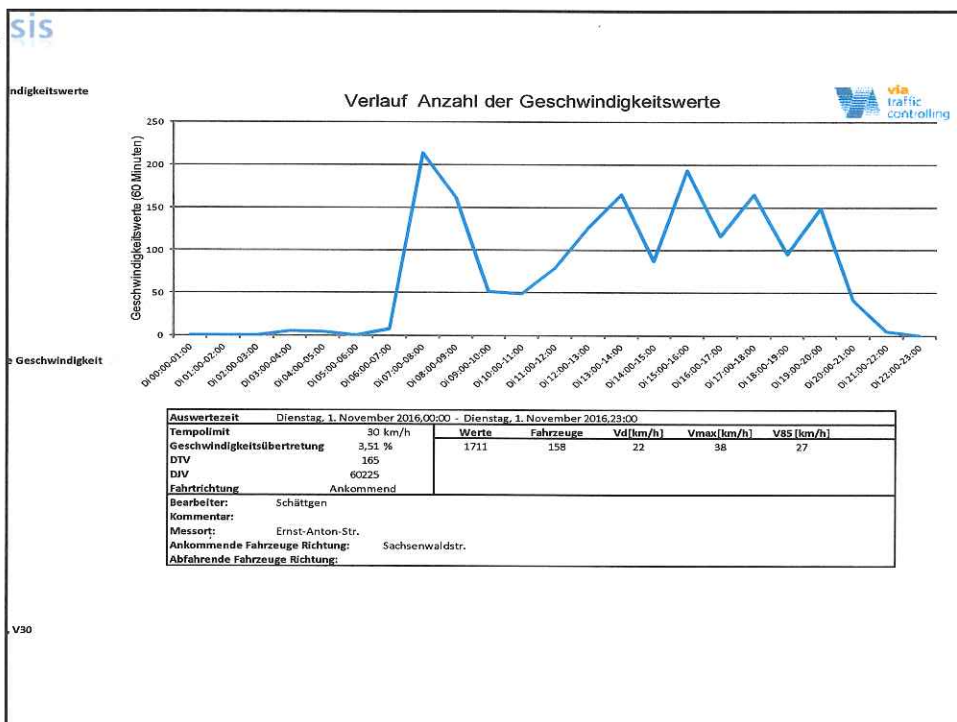
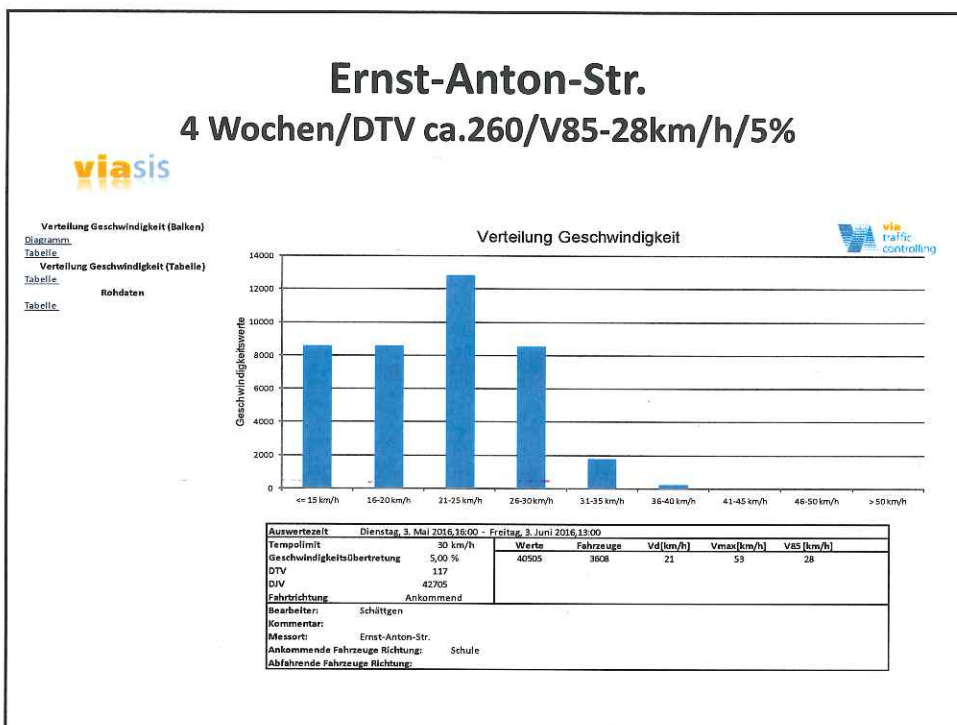


Ziel des Konzeptes Bau 51

- Mit dem Bau von 51 Stellplätzen am Schwarzen Weg wird das Ziel verfolgt:
- Den Verkehr aus der Ernst-Anton-Str. und der Bürgerstr. herauszuziehen, um:
- **die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten**
- **um eine Verkehrsberuhigung für die Anwohner zu erreichen**
- Die Mehrkosten von **ca. 130T€** beinhalten auch die Waldumwandlung – nutzbare Fläche für die Gemeinde

Fragen GV vom 15.09.2016

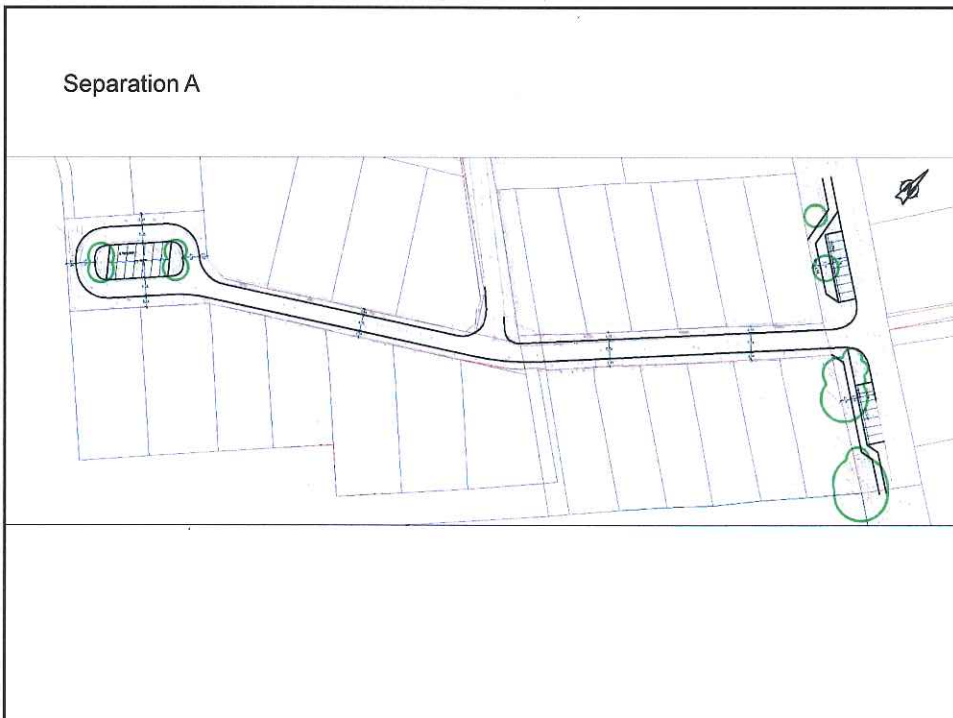
- Wie steht es um die Baulasteintragung für den Schwarzen Weg ?
- Antwort: Mit dem Eigentümer ist erneut verhandelt worden – Einigung ist kurzfristig zu erwarten.



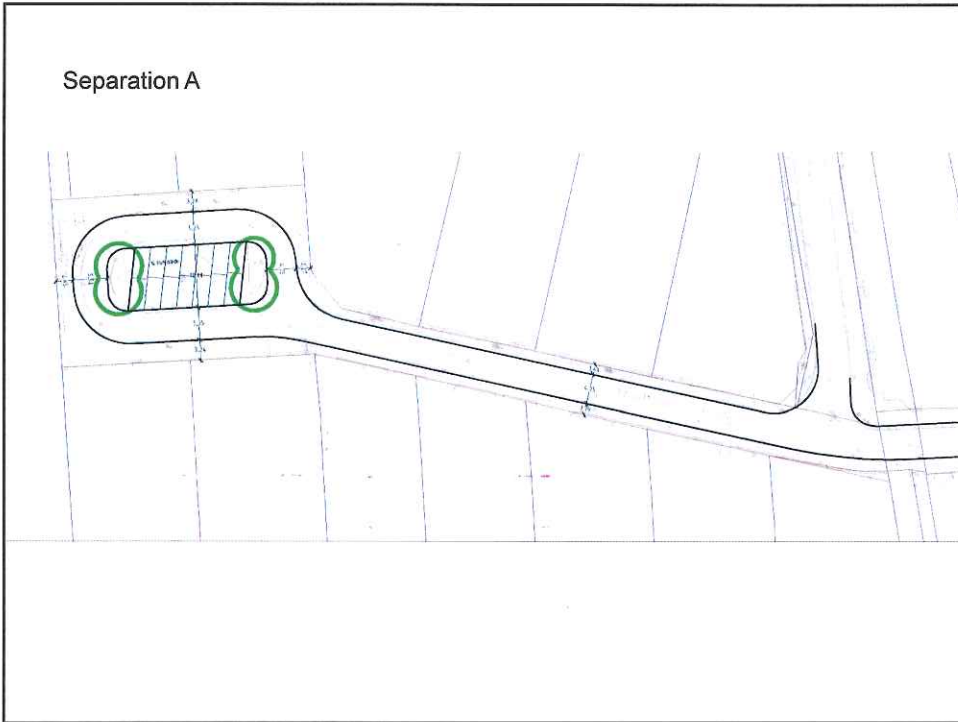
Abstimmergebnisse der Ausschüsse

- Umwelt 6:1 für 51 Stellplätze
- Bau 6:1 für 51 Stellplätze
- Finanz Finanzierbarkeit der 51 Stellplätze muss im Haushalt 2017 sichergestellt sein
- KuBiSpo 5:2 für 51 Stellplätze
- GV ? : ? mit Finanzierungsvorbehalt

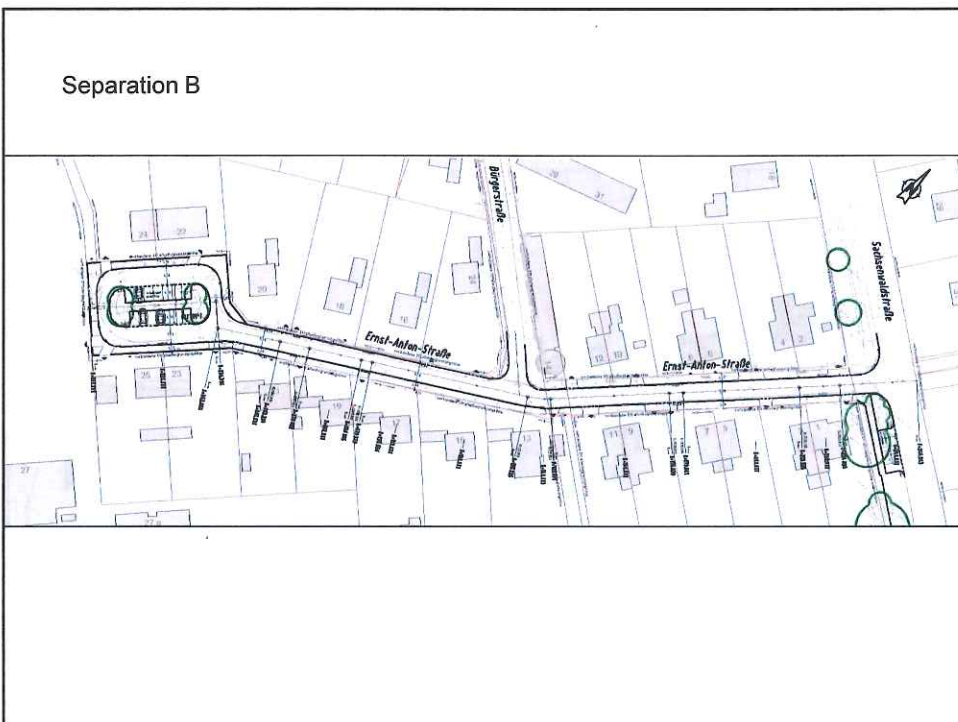
Separation A



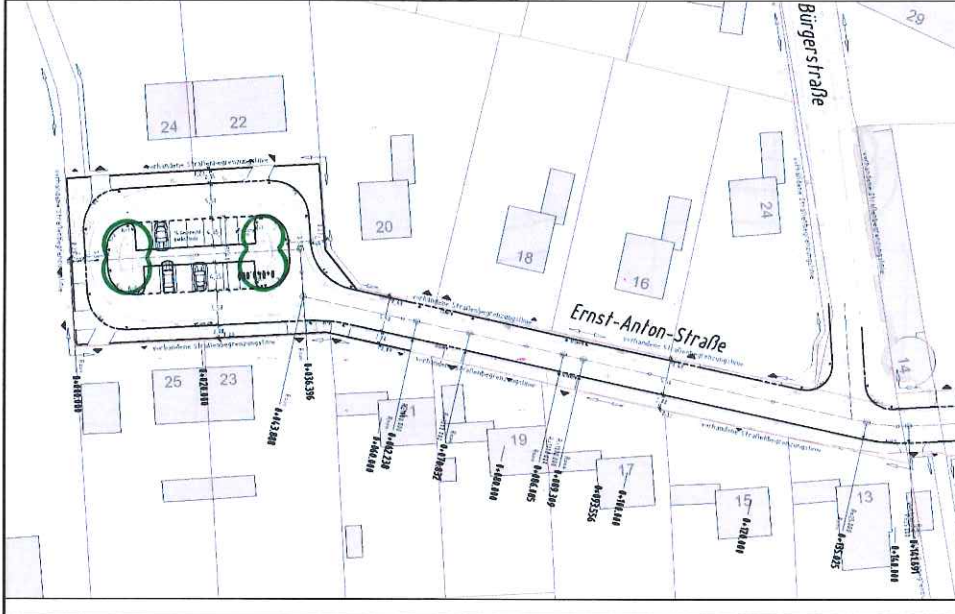
Separation A



Separation B



Separation B



Mischverkehr

